

WTTV e.V. Kreis Aachen • Rainer Peters • Birkengangstr. 130A • 52222 Stolberg

Kreisvorstand

Kreisjugendausschuss

Kreisvereine

Mannschaftsführer

Spieler

Eltern

Betreuer

Es schreibt Ihnen:

Rainer Peters

Birkengangstraße 130A

52222 Stolberg

Telefon: 02402 3839162

Telefon: 0176 45916628

Telefax: 02402 3839164

E-Mail: rainer.peters@wttv.de

Stolberg, 18. August 2020

Jugend-Rundschreiben RS04KJW20/21

Liebe Tischtennisfreunde,

nächste Woche wird die Saison 2020/2021 regulär starten, allerdings wird es auch weiterhin einige Einschränkungen und Änderungen geben, die mit Datum 17.08.2020 vom WTTV beschlossen wurden. Der Beschluss, sowie Corona Regelungen des WTTV vom 12.08.2020, sind als PDF.Datei ebenfalls angefügt. Trotzdem werde ich die wichtigsten Regelungen (den Spielbetrieb betreffend) nachfolgend separat auführen. Alles über die Corona-Maßnahmen ist bitte (im Anhang) selbst nachzulesen.

Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV

Der Vorstand für Sport des WTTV hat am 17.8.2020 per Umlaufverfahren beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der WO nachfolgende Regeln mit sofortiger Wirkung (ggf. auch rückwirkend für Mannschaftskämpfe, die bereits ausgetragen wurden) in allen Spiel und Altersklassen im Zuständigkeitsbereich des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) in Kraft treten:

1. Mannschaftskämpfe aller Spielsysteme werden ohne Doppel ausgetragen.

a) Es sind alle vorgesehenen Einzel auszutragen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes reicht dann z. B. im 6er-Paarkreuzsystem und im Werner-Scheffler-System von 12:0 bis 6:6, im Bundessystem von 8:0 bis 4:4 – bei unvollständigem Antreten beider Mannschaften unter Abzug der nicht zur Austragung kommenden Einzel.

b) Es bleibt in allen Spiel- und Altersklassen bei der geplanten Vergabe von Tabellenpunkten, in aller Regel also bei zwei Tabellenpunkten für Spielsysteme, die sonst mit dem Siegpunkt beendet werden, und bei vier Tabellenpunkten für Spielsysteme, bei denen immer alle Spiele zur Austragung kommen.

c) Die Wertung von Mannschaftskämpfen im Rahmen eines K.-o.-Systems (Pokal, Mannschaftsmeisterschaften) erfolgt durch Anwendung der Vorschriften gemäß WO E 2.6.

d) Technischer Hinweis für Vereine und Spielleiter: click-TT wird auf den „Doppelverzicht“ vorbereitet. Das entsprechende Update wird voraussichtlich am 25.8.2020 installiert. Spielberichte vom 24.8.2020 (oder früher) sollten bis dahin zurückgehalten werden. Falls Fehler auftreten, die die

Eingabe des Spielberichts erschweren oder verhindern, bitten wir um einen Hinweis an unseren Verbandsadministrator (werner.almesberger@wttv.de).

2. Die Vorschriften für die Absetzung von Mannschaftskämpfen (WO G 6.1) werden wie folgt ergänzt: Die Absetzung eines Mannschaftskampfes durch den zuständigen Spielleiter darf auch dann erfolgen, wenn die Hallenkapazität durch behördliche Anordnungen eingeschränkt wird oder die Austragungsstätte unter Hinweis auf das Infektionsgeschehen erst gar nicht zur Verfügung steht. Der Antrag auf Absetzung ist seitens des Vereins unter Vorlage einer amtlichen Mitteilung zu stellen. Die Antragsfristen gemäß WO G 6.1.6 werden für die genannten Fälle außer Kraft gesetzt.

3. Bezüglich der Nachverlegung von Mannschaftskämpfen wird festgelegt, dass Anträgen auch noch am Tage der ursprünglich geplanten Austragung stattgegeben werden darf – ohne Beachtung der dort (WO G 6.2.7) genannten Ausschlüsse.

4. Der letztmögliche Spieltag der Vorrunde (derzeit im Rahmenterminplan ausgewiesen mit dem 6.12.2020) wird für gemäß Punkt 2 und 3 abgesetzte oder verlegte Mannschaftskämpfe auf den 13.12.2020 verlegt. Zu beachten ist in diesen Fällen eine mögliche Kollision mit den Westdeutschen Meisterschaften der Jungen/Mädchen.

5. Bei allen weiterführenden Veranstaltungen mit Individualwettbewerben gemäß WO A 11.1 (hier: Kreis-/Bezirksmeisterschaften und Westdeutsche Meisterschaften) werden weder Doppel noch Mixed ausgetragen.

6. Alle Spielleiter im WTTV werden gebeten, über alle Vereinsanfragen, die durch personelle Probleme wie Corona-Erkrankungen und Fälle behördlich angeordneter Quarantäne ausgelöst werden, im Rahmen des billigen Ermessens zu entscheiden. Freiwillige Quarantänen oder der Teilnahmeverzicht wegen des Ansteckungsrisikos erfordern üblicherweise eine Ersatzstellung und begründen keine Spielabsetzung.

7. Der Vorstand für Sport empfiehlt allen Bezirken und Kreisen, auf die Austragung von Mannschaftswettbewerben für Seniorinnen und Senioren zu verzichten.

8. Die vorgenannten Regelungen Nr. 1 bis 7 gelten für die gesamte Dauer der Vorrunde. Für die Rückrunde ist eine Beschlussfassung etwa Anfang/Mitte Dezember vorgesehen, sofern besondere Umstände nicht eine frühere Entscheidung erzwingen.

Automatische Strafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gemäß WTTV, WO A 20.1 belegt:

Grund „automatische Strafe“	Mannschaft	Spielklasse / Spiel-Nr.	Ordnungsstrafen -Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung / Spielberichtseingabe (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler)			
Nichteinhalten von Terminen (10 €)			
Nichtantreten (35 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (60 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Vereine, die dem WTTV e.V. - Kreis Aachen kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **31.07.2020** auf das Konto des **WTTV e.V. - Kreis Aachen, IBAN: DE69 3905 0000 1070 4601 08, BIC: AACSD33XXX. Bitte unbedingt den Vereinsnamen und die Ordnungsstrafennummer als Referenz angeben.** Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung erfolgt die Belastung am "Fälligkeitstag". Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter. Die in diesem Rundschreiben

veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Für Rückfragen stehe ich jeder Zeit gerne zur Verfügung und wünsche allen Vereinen ein guten Start in die Saison.

Mit sportlichen Grüßen

gez. **Rainer Peters**

Kreisjugendwart und Vorsitzender Jugendausschuss

Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V. Kreis Aachen